

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund (der „**aufzunehmende Teilfonds**“), an dem Sie Anteile halten, mit dem JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zusammengelegt wird.

Der Grund für die Zusammenlegung und die drei Optionen, die Ihnen zur Wahl stehen, werden im Folgenden erläutert. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die nachstehenden wichtigen Informationen durchzulesen. Detailliertere Informationen, einschließlich der Begründung und Angaben zu den Fristen, sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihre Kontaktperson.



Jacques Elvinger Für den Verwaltungsrat

Zusammenlegung von Teilfonds – die Option, etwas zu unternehmen, endet am 11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Grund für die Zusammenlegung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die künftigen Wachstumsaussichten des aufzunehmenden Teilfonds begrenzt sind und es im Interesse der Anteilseigner wäre, ihn mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, der ein besseres Wachstumspotenzial hat.

IHRE OPTIONEN

- 1 Sie werden nicht tätig. Ihre Anteile werden automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.** Alle Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie nach Ablauf der Frist noch besitzen, werden in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.
- 2 Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (BiB) des jeweiligen Teilfonds, in den Sie umschichten möchten, sowie den Fondsprospekt, der weitere Informationen enthält.
- 3 Rücknahme Ihrer Anlage.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts.

DIE ZUSAMMENLEGUNG

Tag der Zusammenlegung
14. Dezember 2023

Frist für den Eingang von Umtausch- bzw. Rücknahmeaufträgen
11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds) JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund

Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, mit dem Ihr Teilfonds zusammengelegt wird) JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

DER FONDS

Name JPMorgan Funds

Rechtsform SICAV

Art des Fonds OGAW

Geschäftssitz

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Telefon +352 34 10 1

Fax +352 2452 9755

**Handelsregisternummer (RCS
Luxembourg)** B 8478

Verwaltungsgesellschaft JPMorgan
Asset Management (Europe) S.à r.l.

Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Alle Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet, vorausgesetzt, wir erhalten Ihre Anweisungen vor Ablauf der in der rechten Spalte angegebenen Frist. Alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Umtausch- und Rücknahmebedingungen sind nach wie vor gültig.

Deutsche Anteilseigner: *Es ist beabsichtigt, gemäß Artikel 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine steuerneutrale Zusammenlegung durchzuführen.*

Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Zusammenlegung eine Bestätigung der Zusammenlegung zugesandt. Weitere Informationen, einschließlich des Berichts des Wirtschaftsprüfers des Fonds zur Zusammenlegung, der BiB beider Teilfonds sowie des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte des Fonds, sind auf www.jpmorganassetmanagement.lu oder am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

Zeitplan und Folgen der Zusammenlegung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dargelegt. Weitere Informationen sind im nachfolgenden detaillierten Teilfondsvergleich sowie im jeweiligen Verkaufsprospekt und den BiB enthalten. **Wir empfehlen Ihnen, die BiB des aufnehmenden Teilfonds, die diesem Schreiben beigefügt sind, sorgfältig zu lesen.**

Wesentliche Daten

11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ
Frist für den Erhalt von Anweisungen.

14. Dezember 2023 Durchführung
der Zusammenlegung; Umtausch
der Anteile.

18. Dezember 2023
Neue Anteile zum Handel verfügbar.

Bei der Zusammenlegung werden sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds hört auf zu existieren.

Alle am Tag der Zusammenlegung im aufzunehmenden Teilfonds verbleibenden Anteile werden kostenlos in Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Es wird darauf hingewiesen, dass die abgesicherten Anteilklassen wie nachfolgend beschrieben in nicht abgesicherte Anteilklassen umgetauscht werden können und umgekehrt.

Das Umtauschverhältnis zur Bestimmung der Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds wird berechnet, indem der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird, wobei beide ausnahmsweise für die Zwecke der Zusammenlegung auf sechs Dezimalstellen gerundet werden. Das Umtauschverhältnis wird auf sieben Dezimalstellen gerundet. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird in dem von den Wirtschaftsprüfern des Fonds (PricewaterhouseCoopers, société coopérative, Luxemburg) erstellten Bericht zur Zusammenlegung, der Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, validiert und dokumentiert.

Der Gesamtwert der Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie halten, und der neuen Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die Sie erhalten, wird vorbehaltlich rundungsbedingter Anpassungen gleich sein. Sie erhalten jedoch unter Umständen eine unterschiedliche Anzahl von Anteilen.

Auswirkungen

Wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem Teilfonds und dem aufzunehmenden Teilfonds

- Der aufnehmende Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern an; der aufzunehmende Teilfonds hingegen legt vorwiegend in Unternehmen aus den europäischen Schwellenländern an. Beide Teilfonds schließen Investitionen in Russland, Belarus und sonstigen Ländern aus, die auf anerkannten Sanktionslisten des Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle des Auslandsvermögens, OFAC) der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Finanz- und Wirtschaftsministeriums des Vereinigten Königreichs stehen.
- Die Basiswährung des aufzunehmenden Teilfonds ist der EUR und jene des aufnehmenden Teilfonds der USD. Sie erhalten allerdings Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die in derselben Währung denominiert sind wie Ihre aktuelle Anteilklasse im aufzunehmenden Teilfonds und die bei Bedarf abgesichert werden. Beispielsweise werden nicht abgesicherte EUR-Anteilklassen des aufzunehmenden Teilfonds in abgesicherte EUR-Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht, während die abgesicherten USD-Anteilklassen des aufzunehmenden Teilfonds in nicht abgesicherte USD-Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht werden.
- Der aufzunehmende Teilfonds ist gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) in ihrer geänderten, ergänzten oder vervollständigten Fassung als Artikel-6-Fonds, der aufnehmende Teilfonds dagegen als Artikel-8-Fonds eingestuft. Infolgedessen wendet der aufnehmende Teilfonds im Gegensatz zum aufzunehmenden Teilfonds bestimmte verbindliche Kriterien an: Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden; mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) sind in nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR investiert, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen; darüber hinaus werden spezifische wert- und normenbasierte Ausschlüsse vorgenommen.
- Der aufnehmende Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen investieren, wodurch die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds den damit verbundenen Risiken ausgesetzt werden.
 - Der aufnehmende Teilfonds ist freitags, entsprechend der Definition eines „Bewertungstags“ laut Verkaufsprospekt, im Allgemeinen geschlossen. Diese Regelung wird beibehalten, um die Zusammenlegung zu vereinfachen.

Mögliche Vorteile

- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von der Investition in einen Teilfonds mit stärkerem Wachstumspotenzial profitieren.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einer niedrigeren jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr für die Anteilklassen „C“ und „I“ des aufzunehmenden Teilfonds profitieren.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren regionalen Engagement profitieren, das die marktspezifischen Risiken diversifiziert.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren Sektorengagement profitieren, das die sektorspezifischen Risiken diversifiziert.

Mögliche Nachteile

- Durch Transaktionskosten bedingte einmalige Aufwendungen (schätzungsweise 0,80%) aufgrund der nachstehend unter „Sonstige Aspekte“ beschriebenen Neugewichtung werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen.
- Am Tag der Zusammenlegung und an den beiden Geschäftstagen davor können Anleger keine Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben oder Anteile von anderen Teilfonds in Anteile des aufzunehmenden Teilfonds umtauschen.

**Sonstige
Aspekte**

- Der aufzunehmende Teilfonds wird keine durch die Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten tragen; diese werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.
- Die Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds entsprechen in gewissem Maße denen des aufnehmenden Teilfonds. Ein Teil des Portfolios des aufzunehmenden Teilfonds ist jedoch nicht mit dem des aufnehmenden Teilfonds vergleichbar. Daher ist im Vorfeld der Zusammenlegung eine Neugewichtung der Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds erforderlich. Das gesamte oder ein Teil des Vermögens des aufzunehmenden Teilfonds kann zur Vorbereitung der Zusammenlegung für einen kurzen Zeitraum in bar gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass der aufzunehmende Teilfonds ein geringeres Marktengagement aufweist, was sich positiv oder negativ auf die Wertentwicklung auswirken kann. Es ist geplant, dass mit der Neugewichtung der Vermögenswerte frühestens 15 Geschäftstage vor dem Tag der Zusammenlegung begonnen wird.
- Der aufnehmende Teilfonds wurde am 31. Januar 2023 aufgelegt und wird am Tag der Zusammenlegung somit eine Erfolgsbilanz von weniger als 12 Monaten aufweisen.
- Am Tag der Zusammenlegung werden zwei weitere Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammengelegt: der JPMorgan Funds – Africa Equity Fund und der JPMorgan Funds – Emerging Middle East Equity Fund.
- Informationen zur Wertentwicklung des aufzunehmenden Teilfonds finden Sie im entsprechenden Factsheet, das in der Dokumentensammlung unter www.jpmorganassetmanagement.lu verfügbar ist.
- Die Zusammenlegung stellt den nächsten Schritt zum anhaltenden Schutz der Interessen der Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds dar, der am 17. Februar 2023 infolge der Übertragung der liquiden Vermögenswerte des JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity Fund auf den aufzunehmenden Teilfonds aufgelegt wurde. Am 28. Februar 2022 hat die Verwaltungsgesellschaft auf der Website eine Mitteilung an die Anteilseigner veröffentlicht, um sie über ihren Entschluss zu informieren, die Berechnung des Nettoinventarwerts für den Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity Fund (der „ausgesetzte Fonds“) zeitweilig auszusetzen. Diese Aussetzung bleibt weiterhin in Kraft, da die Handelsbedingungen an den Märkten weiterhin erheblich durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beeinträchtigt sind. Diese Aussetzung war der erste Schritt zum Schutz der Interessen der Anteilseigner des ausgesetzten Teilfonds.
- Angesichts der Tatsache, dass der ausgesetzte Teilfonds seine normale Geschäftstätigkeit nicht fortsetzen konnte und davon ausgegangen wurde, dass der Teilfonds längerfristig Liquiditätsprobleme haben wird, entschied der Verwaltungsrat des Fonds über den nächsten Schritt zum Schutz der Anteilseigner. Gemäß Artikel 21 der Satzung des Fonds wurde das Vermögen des ausgesetzten Teilfonds am 17. Februar 2023 auf zwei Teilfonds aufgeteilt, nämlich (i) den ausgesetzten Teilfonds und (ii) den aufzunehmenden Teilfonds. Die liquiden Vermögenswerte (Vermögenswerte, die weiter gehandelt werden können, sobald sie aus dem ausgesetzten Teilfonds entnommen wurden) wurden auf den aufzunehmenden Teilfonds übertragen, um den normalen Handel mit diesen liquiden Vermögenswerten wieder aufzunehmen, während die illiquiden Vermögenswerte (diejenigen, die nicht gehandelt werden können) weiter im ausgesetzten Teilfonds verblieben. Diese Maßnahme wurde ergriffen, um den Anteilseignern schnellstmöglich Zugang zu den liquiden Vermögenswerten zu gewähren.

Vergleich der Teilfonds

In dieser Tabelle werden die relevanten Merkmale des aufzunehmenden Teilfonds mit denen des aufnehmenden Teilfonds verglichen. Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in dieser Tabelle die gleiche Bedeutung wie im Fondsprospekt.

- **Informationen in einem Kästchen** beziehen sich eigens auf den am Anfang der Spalte genannten Teilfonds.
- **Informationen über beide Spalten hinweg** gelten gleichermaßen für beide Teilfonds.

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)

Aufnehmender Teilfonds

JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund

JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

Anlageziel					
Anlageziel	<p>Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in europäischen Schwellenländern, unter Ausschluss von Russland und Belarus sowie unter Ausschluss aller weiteren Länder, die auf anerkannten Sanktionslisten des OFAC, der Vereinten Nationen, der EU oder des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums stehen (die „Europäischen Schwellenländer“).</p>				
	<p>Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern.</p>				
Anlageprozess					
Anlageansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an. • Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden. 				
ESG-Ansatz	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ESG-Integration</th> <th>ESG Promote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index (Total Return Net)</td> <td>S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI</td> </tr> </tbody> </table>	ESG-Integration	ESG Promote	MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index (Total Return Net)	S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI
ESG-Integration	ESG Promote				
MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index (Total Return Net)	S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI				
Vergleichsindex					
Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio	<p>Vergleich der Wertentwicklung.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.</p>				
Ansatz für das Gesamtrisiko	Commitment				

Wichtigste Anlagen	<p>Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.</p>	<p>Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren konzentriert sein.</p> <p>Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen und in Unternehmen, die den Schwankungen der Rohstoffpreise ausgesetzt sind, anlegen. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Erschließung und Förderung, der Raffinierung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen (z. B. Unternehmen in den Bereichen Öl und Gas, Metalle und Bergbau sowie Chemikalien).</p> <p>Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.</p> <p>Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.</p>
Sonstige Anlagen	<p>Bis zu 20% des Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln und bis zu 20% des Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Bis zu 100% des Nettovermögens vorübergehend in zusätzlichen liquiden Mitteln für defensive Zwecke, wenn dies aufgrund äußerst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint.</p>	
Derivate	<p>Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle „Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds“ im Abschnitt „Wie die Teilfonds Derivate, Instrumente und Techniken“ einsetzen. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine.</p>	
Techniken und Instrumente	<p>Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode. Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.</p>	
Währungen	<p><i>Basiswährung des Teilfonds:</i> EUR. <i>Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten:</i> beliebig. <i>Absicherungsstrategie:</i> in der Regel nicht abgesichert.</p>	<p><i>Basiswährung des Teilfonds:</i> USD. <i>Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten:</i> beliebig. <i>Absicherungsstrategie:</i> in der Regel nicht abgesichert.</p>

Hauptrisiken

Anlagerisiken und sonstige verbundene Risiken

Konzentration
Absicherung
Schwellenländer
Aktien
Kleinere Unternehmen
OGAW, OGA und ETFs
Währung
Liquidität
Markt

Konzentration
Absicherung
Rohstoffe
Schwellenländer
Aktien
Kleinere Unternehmen
Währung
Liquidität
Markt

Risikoindikator-Kategorie (PRIIPS BiB)

Alle Klassen: Kategorie 6

Alle Klassen: Kategorie 4

(OGAW KIID)

Alle Klassen: Kategorie 7

Alle Klassen: Kategorie 6

Hinweis: Das Risiko wird anhand einer siebenstufigen Punkteskala gemessen, wobei Kategorie 1 für niedrige Risiken (aber nicht risikofrei) und potenziell niedrigere Erträge und Kategorie 7 für hohe Risiken und potenziell höhere Erträge stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für die Basisinformationsblätter (PRIIPS BiB) und die Wesentlichen Anlegerinformationen (OGAW KIID) unterschiedlich sind. Dies ist auf eine unterschiedliche Berechnungsmethode im Rahmen dieser Verordnungen zurückzuführen und deutet nicht auf ein erhöhtes Risiko in den verschiedenen Staaten hin.

Kosten

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)

Basis-Klasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	A	5,00%	1,00%	-	0,50%
C	-	1,00%	-	-	C	-	1,00%	-	-
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	D	5,00%	1,00%	-	0,50%
I	-	1,00%	-	-	I	-	1,00%	-	-
I2	-	1,00%	-	-	I2	-	1,00%	-	-
T	-	1,00%	3,00%	-	T	-	1,00%	3,00%	-
X*	-	1,00%	-	-	X*	-	1,00%	-	-

Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden

Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren	Vertriebsgebühren	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühren	Vertriebsgebühren	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	1,50%	-	0,30%	A	1,50%	-	0,30%
C	0,85%	-	0,20%	C	0,75%	-	0,20%
D	1,50%	1,00%	0,30%	D	1,50%	1,00%	0,30%
I	0,85%	-	0,16%	I	0,75%	-	0,16%
I2	0,60%	-	0,16%	I2	0,60%	-	0,16%
T	1,50%	1,00%	0,30%	T	1,50%	1,00%	0,30%
X*	-	-	0,15%	X*	-	-	0,15%

* Die Anteilklasse X steht Anlegern nur nach Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren zur Verfügung

Struktur

Ende des Geschäftsjahres

30. Juni

Investmentgesellschaft

JPMorgan Funds

Anlageverwalter

JPMorgan Asset Management (UK) Limited

Tag der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner

Dritter Mittwoch im November um 15:00 Uhr MEZ
(oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag).

NÄCHSTE SCHRITTE

Ihre Anteile gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds umtauschen:

Sie müssen nichts unternehmen. Alle Anteile, die Sie am Tag der Zusammenlegung in Ihrem Teilfonds halten, werden automatisch umgetauscht.

Einige oder sämtliche Ihrer Anteile zurückgeben oder umtauschen:

Übermitteln Sie Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg oder direkt an den Sitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1).

Auch in dem Zeitraum, in dem auf Umtausch- und Rücknahmegebühren verzichtet wird, sind alle sonstigen im Fondsprospekt beschriebenen Bedingungen und Einschränkungen für Umtausch und Rücknahme nach wie vor gültig.

Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des gemeinsamen Plans zur Zusammenlegung, des Prüfungsberichts, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte des Fonds und der Basisinformationsblätter (BiB) der Teilfonds anfordern, indem Sie per E-Mail an kiid.requests@jpmorgan.com oder schriftlich an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.

Hinweis für Anlegerinnen und Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anlegerinnen und Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, A-1020 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.